

Leistungsprofil Bauherrenhaftpflichtversicherung

Bauherrenhaftpflicht-Konzept	XXL (B63)
Deckungssummen	
Deckungssumme wahlweise 3, 5 oder 10 Mio. €	✓
Versichertes Risiko (§ 1 Nr. 1 und 4)	
Versicherungsnehmer als Bauherr des versicherten Bauvorhabens	✓
Versicherungsnehmer als Besitzer des zu bebauenden Grundstücks und zu errichtenden Bauwerks	✓
Bauen in eigener Regie (§ 1 Nr. 2 und § 2)	
Bauarbeiten (nicht jedoch Planung und Bauleitung) durch Eigenleistung oder Nachbarschaftshilfe bis 25.000 €	✓
In diesem Rahmen mitversichert ist die Eigenschaft des Versicherungsnehmers als Unternehmer der Bauarbeiten	✓
Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht der dabei eingesetzten Bauhelfer	✓
Erdarbeiten, Leitungsschäden (§ 1 Nr. 3 und § 3 f)	
Mitversicherung von Grundstückssenkungen ¹⁾	✓
Mitversicherung von Erdrutschungen ¹⁾	✓
Mitversicherung von Erschütterungen infolge Rammarbeiten ¹⁾	✓
Schäden an Kabeln, Kanälen, Wasserleitungen, Gasrohren und sonstigen Erdleitungen	✓
Schäden an elektrischen Frei- und Oberleitungen	✓
Bis 100.000 € Bausumme sind Schäden durch Veränderung der Grundwasserverhältnisse mitversichert	✓
Fahrzeuge und Baumaschinen (§ 4)	
Gebrauch von Arbeitsmaschinen (z.B. Minibagger, Radlader, Vorderkipper) bis 20 km/h	✓
Gebrauch von Hub/Gabelstaplern bis 20 km/h	✓
Gebrauch sonstiger Kraftfahrzeuge bis 6 km/h	✓
Gebrauch von auf nicht öffentlichen Wegen verkehrenden Kfz ohne Höchstgeschwindigkeit	✓
Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Anhängern	✓
Gebrauch von Be- und Entladevorrichtungen (z.B. Turmdrehkran) einschließlich Schäden an fremden Kfz	✓
Gebrauch von sonstigen Baumaschinen (z.B. Vibrationsplatte, Stemmhammer)	✓
Vermögens-, Gewässer- und Umweltschäden (§ 5 bis § 7)	
Vermögensschäden bis zur vollen Deckungssumme	✓
Gewässerschäden aus Kleingebinden bis je 100 l/kg einzeln und 1.000 l/kg insgesamt	✓
Heizöltank bis 5.000 l Fassungsvermögen	✓
Flüssiggastanks ohne Begrenzung des Fassungsvermögens	✓
Kosten aus privatrechtlichem sowie aus öffentlich-rechtlichem Grund	✓
Schäden durch Rückstau des Straßenkanals und durch Abwässer	✓
Eingeschlossen sind auch Schäden an Entwässerungsleitungen durch Verschmutzungen und Verstopfungen	✓
Öffentlich-rechtliche Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz (USchadG)	✓

Bauherrenhaftpflicht-Konzept

XXL (B63)

Sonstiges (§ 8 bis § 10)

Kautionsstellung bis 250.000 €



Keine Leistungsbeschränkung wegen versehentlicher Obliegenheitsverletzung



Bei verspäteter Fertigstellung automatische beitragsfreie Verlängerung auf bis zu 2 Jahre ab Beginn



Allgemeine Haftpflichtversicherungsbedingungen (§ 3 der B62)

Keine Jahres-Höchstschadengrenze (Maximierung)



Streichung diverser Ausschlüsse nach den GDV-Musterbedingungen²⁾



Allgemeine Bedingungen (§ 14 bis § 16 der B01)

Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen



Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse



Künftige Verbesserungen der B01, B62 und B63 gelten automatisch



1) nicht aber am Baugrundstück selbst oder darauf befindlichen Gebäuden oder Anlagen

2) Streichung von Ausschlüssen nach den GDV-Musterbedingungen für Schäden durch bewusstes Inverkehrbringen, von Anhängen, durch Bearbeitung und Benutzung, aus Lieferung und Leistung, Auslandsschäden, Schäden wegen Asbest, Strahlen, Gentechnik, Überschwemmung, Datenaustausch, Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzung, Diskriminierung und Krankheitsübertragung durch den Versicherungsnehmer oder Tiere.

Hinweise:

Soweit keine Begrenzung angegeben ist, gelten die Einschlüsse immer bis zur vollen Versicherungssumme!

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.